ThyssenKrupp AG
EU Transparency Register: 721647010823-15

Reform des Emissionsrechtehandels post 2020

Rückmeldung zum Legislativ-Vorschlag der Europäischen Kommission vom 15. Juli 2015 COM(2015)337/F1

Hinweis: Einsendung über das Internet-Tool der EU Kommission

Per Anhang über das Online-Portal
https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/?fuseaction=feedback&docId=3079130

Essen, 09. September 2015

Die ThyssenKrupp AG ist durch den EU Emissionshandel (EU ETS) **in vielfacher Weise betroffen**:

- Als **Betreiber EU ETS-pflichtiger Anlagen** sind wir direkt durch Zertifikatkosten belastet, die in der nächsten Handelsperiode standortgefährdende Höhen erreichen könnten. Besonders hervorzuheben sind dabei:
  - die steigende Gesamtbelastung durch unzureichende kostenfreie Zuteilung und Kompensation in unseren integrierten Hüttenwerken der Stahlindustrie in Deutschland – hier sehen wir die stärkste Betroffenheit durch den vorliegenden Kommissionsvorschlag
  - die fehlende Kompensation indirekter Effekte und Belastungen aus dem EU ETS in unserer EAF-Edelstahlproduktion in Italien.
- Als **Anlagenbauer und Zulieferer** für Branchen im EU ETS hat eine sinkende Investitionstätigkeit in der EU Auswirkung. Im globalen Geschäft bedeutet der fehlende Marktzugang von CERs in den EU ETS eine fehlende Nachfrage nach hochwertiger klimaschonender Technologie aus der EU mangels Co-Finanzierungsmöglichkeit.
- Als **Abnehmer von Energien und Produkten** aus ETS-pflichtigen Anlagen sehen wir uns teilweise Kostensteigerungen gegenüber, die die globale Wettbewerbsposition unserer eigenen Produkte schwächt.
- Als **global tätiger Konzern** mit starken Wurzeln in der EU werden wir zwangsläufig in Diskussion zum EU ETS einbezogen und müssen EU Klimapolitik kommentieren.

Da wir unsere **Hauptbetroffenheit in den drohenden Belastungen der integrierten Stahlerzeugung** sehen, möchten wir dies in einer detaillierten Analyse erläutern und hier konkrete Anregungen geben, um effektiven und effizienten Klimaschutz in der EU mit Stärkung unserer industriellen Basis zu erreichen.

Unsere Rückmeldung gliedert sich daher wie folgt:

1 Allgemeine Rückmeldungen 3
2 Detaillierte Rückmeldung zu Auswirkungen auf die integrierte Stahlerzeugung über die Hochofenroute 5
2.1 Minderungspfad und sektorübergreifender Korrekturfaktor 5
2.2 Realistische Benchmarks 5
2.3 Pauschale Benchmark-Abschmelzung 6
2.4 Sinter als Teil der Stahlherstellung und andere Vorstoffe mit indirekter Belastungswirkung ..7
2.5 Strompreiskompensation (indirekte CO_2-Kosten) 7
2.6 Keine weitere unangemessene Belastung für Top-Performer 7
2.7 Planungs- und Investitionssicherheit, Problematik „Delegated Acts“ 8
2.8 Forschungsförderung und Carbon Capture and Use (CCU) 8

1 Allgemeine Rückmeldungen

ThyssenKrupp unterstützt Klimaschutz und bekennt sich zur gemeinsamen Verantwortung, die globalen Klimaschutzziele zu erreichen. Prinzipiell halten wir marktbasierte Ansätze wie Emissionsrechtehandel für ein geeignetes Instrument. Allerdings muss die Ausgestaltung im Detail kritisch hinterfragt werden. Dabei sind für uns folgende Punkte maßgeblich:

- **Effizienter Klimaschutzbeitrag** zur Lösung des globalen Problems
- **Effektiver Schutz vor Carbon Leakage** zur Vermeidung zusätzlicher globaler Wettbewerbsnachteile
- **Lokale Standortsicherung** durch ausreichende Investitionsanreize und Planungssicherheit
- Wirksame **Anreize für FuE** zur Entwicklung der heute noch fehlenden Schlüsseltechnologien zur Vereinbarkeit von Klimaschutz und gesellschaftlichem Wohlstand
- **Vereinbarung verschiedener gesellschaftspolitischer Ziele** wie globale Wettbewerbsfähigkeit, lokale Standortsicherung und Arbeitsplätze, sowie effizienter und effektiver Klimaschutz

Diese Grundgedanken finden wir auch in den **Beschlüssen zur Klima- und Energiepolitik bis 2030 des Europäischen Rats** vom 23./24. Oktober 2014 wieder:

- Ein verbindliches Ziel zur EU-weiten Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 40% bis zum Jahr 2030 (Basis: 1990)
- Das Ziel soll so kosteneffizient wie möglich durch Beiträge des Emissionshandelssektors (43%) und des Nichtemissionshandelssektors (30%) erreicht werden.
- Die freie Zuteilung soll auch nach 2020 fortgesetzt werden, solange keine vergleichbaren Anstrengungen zur Treibhausgasreduktion von anderen großen internationalen Volkswirtschaften unternommen werden.
- Das Ziel der Maßnahmen soll die Aufrechterhaltung internationaler Wettbewerbsfähigkeit für Carbon-Leakage-gefährdete Sektoren sein, wobei direkte und indirekte CO_2-Kosten betrachtet werden sollen.
- Die effizientesten Anlagen innerhalb der Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren sollen keinen übermäßigen CO_2-Kosten unterliegen und es soll eine verbesserte Zuteilung auf Basis wechselnder Produktionsniveaus erfolgen.
- Die Benchmarks für die freien Zuteilungen sollen in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung in den betroffenen Sektoren aktualisiert werden.
- Die administrativen Auflagen sollen nicht erhöht werden.

Daran muss sich der Revisionsvorschlag messen lassen. Er erfüllt aus unserer Sicht diese Forderungen nicht ausreichend, wie nachfolgend durch Analyse der vorgeschlagenen Instrumente detailliert dargelegt wird.

Eine **europäische Klimapolitik im globalen Kontext** muss die Fragen nach Versorgungssicherheit, bezahlbarer Energie, Industriewachstum sowie Umwelt- und Klimaschutz so beantworten, dass die gesetzten Ziele auch erreicht werden können. Bei einem Festhalten an den ambitionierten Klimazielen und deren Umsetzung mittels EU-ETS würde sich Europa ohne ein belastbares internationales Klimaabkommen wirtschaftlich isolieren und die Exportfähigkeit europäischer Unternehmen deutlich weiter beeinträchtigt. In der Folge würden zusätzliche Schutzmaßnahmen für den europäischen Wirtschaftsraum zwingend erforderlich. Daher muss der Abschluss eines weltweiten Klimaabkommens, das zu einem echten Level Playing Field führt, das vorrangige Ziel der Klimaverhandlungen von Paris sein. Ansonsten wird es auch mittel- und längerfristig in Drittländern außerhalb der Europäischen Union keine vergleichbaren Auflagen und Kosten für die konkurrierenden Industrien geben. Auf Dauer würde dem Industriestandort Deutschland und Europa somit eine Verlagerung von Investitionen und Produktion drohen, mit der Folge des Verlustes von Wertschöpfung, Innovationskraft und Arbeitsplätzen.

Die weitere Ausgestaltung des EU-ETS muss daher **unter Einbeziehung eines wirksamen internationalen Klima-Abkommens von Paris Ende 2015 (COP 21)** erfolgen und darf keine europäische Insellösung bleiben. Da das Weiterreichen (cost-pass-through) von CO_2-Kosten für viele Industrien, wie der Stahlindustrie nicht möglich ist, hängt der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in der EU unmittelbar von der Schaffung eines globalen Level-Playing Fields ab.

Aus Sicht eines internationalen Klimaabkommens ist außerdem kritisch zu sehen, dass der aktuelle ETS Entwurf **keine nennenswerte Einbeziehung von Emissionsminderungen außerhalb der EU** vorsieht. Dadurch bleibt ein wichtiger Hebel zur Kostensenkung und eine attraktive Exportförderung europäischer Energie- und Klimatechnologien ungenutzt. Trotz der berechtigten Kritik an früheren Ansätzen über CDM-Projekte (CER-Zertifikate) sollte der Ansatz unter der Prämisse additiver Emissionsminderungen wieder aufgenommen werden.

Erhobene **Forderungen nach hohen Zertifikatspreisen im EU ETS sind nicht sachgerecht**, da sie dem Wirkmechanismus eines Mengensystems fundamental widersprechen und keine Planungssicherheit gewährleisten. Zur **Förderung von Forschung und Entwicklung, sowie Investitionen** sind nicht aktuelle Spotmarktpreise Ausschlag gebend, sondern langfristige Kostenerwartungen. Bei hohen zukünftigen Kosten werden FuE-Aufwendungen und Anlageninvestitionen zu deren Vermeidung nur getätigt, wenn Unternehmen die wirtschaftlichen Möglichkeiten und ausreichend Zeit dafür haben.

ThyssenKrupp forscht bereits seit Langem an neuen Verfahren zur CO_2-Minderung. Ergebnisse, die wirtschaftlich und großindustriell umsetzbar sind, stehen nicht vor dem Jahr 2030 zur Verfügung. Statt durch CCS, das derzeit weder politisch noch gesellschaftlich akzeptiert wird (CCS-Projekte sind derzeit in mehreren Mitgliedsstaaten inklusive Deutschland nicht genehmigungsfähig), besteht in **Carbon Capture and Use (CCU) Technologien** langfristig eine erfolgversprechende Möglichkeit zur Reduktion der CO_2-Emissionen in Branchen, wie der Stahlindustrie. Deren Förderung und Anerkennung im Rahmen des Emissionshandels sollte Bestandteil der Revision sein. Eine Beschränkung der NER 400 auf Demonstrationsanlagen für CCS und erneuerbare Energien ist nicht ausreichend. Dieser Ansatz muss in den entsprechenden Regeln zum Monitoring, Reporting und Verifying (MRV) durch Freistellung von zur Wiederverwertung weitergeleitetem CO_2 Berücksichtigung finden.

Während auf Grund der intensiven politischen Diskussion 2008-2010 mit sachgerechter Ausgestaltung des ETS und der Wirtschaftskrise in der 3. HP hohe Kosten für Industriesektoren weitgehend vermieden werden konnten, sind durch den aktuellen Vorschlag **in der 4. HP enorme Kostenbelastungen** zu erwarten. Die Unsicherheiten über die Entwicklung des EU-ETS, sowie kontinuierliche legislative Eingriffen haben schon jetzt zu einer Investitionszurückhaltung und damit zu einem signifikanten Investitionsstau in den Industriesektoren geführt.

Sollte der Vorschlag der EU-Kommission vom 15.07.2015 zur Überarbeitung des EU-ETS so umgesetzt werden, würden viele europäische Industriesektoren, insbesondere die Stahlindustrie, in der 4. Handelsperiode (HP) so belastet, dass ihr wirtschaftliches Leistungsvermögen überschritten wird und resultierende globale Wettbewerbsverzerrungen nicht kompensiert werden können.

Zudem ist kritisch, dass **zahlreiche Details erst 2019** geregelt werden sollen. Die daraus resultierenden Unsicherheiten führen zu **weiteren Investitionszurückhaltungen.** Die **weitere detaillierte Ausgestaltung des ETS** ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Diese Aufgabe darf der EU-Kommission **nicht allein in Form von Delegierten Rechtsakten** eingeräumt werden. Vielmehr sind die Regelungen einer wirksamen demokratischen Kontrolle über die uneingeschränkte Einbeziehung des Europäischen Parlaments und des Rats zu unterwerfen.

2 Detaillierte Rückmeldung zu Auswirkungen auf die integrierte Stahlerzeugung über die Hochofenroute

Die ThyssenKrupp AG betreibt über ihre Tochter ThyssenKrupp Steel Europe AG am Standort Duisburg seit über 100 Jahren ein integriertes Hüttenwerk mit Kokerei, Hochöfen, Stahlwerken, Walz- und Weiterverarbeitungsanlagen, sowie Nebenanlagen. Unter den Anlagen befinden sich auch Kuppelgaskraftwerke, die integrierter Bestandteil des Stoff- und Energieverbundes und unverzichtbar zum ordnungsgemäßen und umweltschonenden Betrieb eines integrierten Hüttenwerks sind. Auch die Kuppelgasverstromung wird in den Vorläuferorganisationen des ThyssenKrupp Konzerns seit mindestens 1898 zur umwelt- und ressourcenschonenden Restenergienutzung betrieben.

Während in der 3. HP übermäßige Kosten für den Standort weitgehend vermieden werden konnten, wird in der 4. HP eine enorme und unverhältnismäßige Kostenbelastung erwartet. Die dazu führenden Mechanismen werden im Detail ausgeführt, um hier sachgerecht gegensteuern zu können, damit nicht nur die Beschlüsse zur Klima- und Energiepolitik bis 2030 des Europäischen Rats vom 23./24. Oktober 2014 umgesetzt werden, sondern auch die Forderung des Artikel 1 der EU ETS Richtlinie nach effizienter und effektiver Umsetzung.

2.1 Minderungspfad und Sektor-übergreifender Korrekturfaktor

Die etablierten Verfahren der Stahlerzeugung sind mittlerweile so ausgereift, dass die CO_2-Emissionen an den physikalischen Grenzen liegen und nicht weiter reduziert werden können. Minderungsverpflichtungen könnten daher nur durch den Kauf von Zertifikaten erfüllt werden. Der für den Emissionsrechtehandel grundlegende „Make or Buy"-Ansatz, wonach dem Unternehmen die Wahl zwischen Investitionen in technische Minderungsmaßnahmen oder dem Kauf von Zertifikaten gegeben werden soll, käme für die Stahlindustrie damit nicht zum Tragen. Der Emissionshandel wäre de facto nichts anderes als eine weitreichende Produktionsbesteuerung.

Der Minderungspfad von -2,2 % pro Jahr in der 4. HP führt voraussichtlich zum Eingreifen eines Sektor-übergreifenden Korrekturfaktors (CSCF), welcher zum Abschmelzen der kostenfreien Zuteilung und damit zu massiven Einschnitten und Kosten für die Stahlindustrie führen wird. Derzeit schätzen die Branchenverbände der Stahlindustrie, dass im Gegensatz zur Kommissionsaussage der Korrekturfaktor bereits ab 2023 einsetzt und bis 2030 eine Höhe von 20 Prozent erreicht. Dies entspricht durchschnittlich 8 % in der 4. Handelsperiode. Um eine transparente Diskussion über die Auswirkungen des Emissionshandels zu führen, muss die EU-Kommission ihre Daten und Berechnungen offenlegen.

Eine Eindämmung des Korrekturfaktors durch pauschale Kürzungen der Benchmarks oder anderer Einflussgrößen der freien Zuteilung läuft lediglich auf eine Verlagerung der Verknappung hinaus. Die Unsicherheit über die künftige Höhe des Korrekturfaktors geht zu Lasten der Planungs- und Investitionssicherheit. Fällt er höher aus als erwartet, kommt es zu massiven Zusatzbelastungen.

2.2 Realistische Benchmarks

Bereits die 2008 festgelegten Benchmarks für Roheisen und Sinter führen zu einer Zuteilung, die für keinen Marktteilnehmer in der EU auskömmlich ist. Der Benchmark für Roheisen und Stahl liegt bereits in der dritten Handelsperiode rund 10 % unterhalb des technisch möglichen Minimums. Die Europäische Kommission hatte den Benchmark für Roheisen um rund 150 kg CO_2, also etwa 10% auf 1,328 t CO_2/t Roheisen gekürzt. Damit sollte die Stromerzeugung aus Kuppelgasen im Umfang einer vergleichbaren Erdgasmenge belastet werden, obwohl die Richtlinie in Artikel 10a Abs. 1 eindeutig die Stromerzeugung aus Kuppelgasen von dem generellen Verbot der freien Zuteilung ausnimmt.

Dieser Abzug ist nicht sachgerecht und wird derzeit richterlich überprüft: Der Sonderfall der Kuppelgasverstromung in der Stahlindustrie ist nicht vergleichbar mit der konventionellen Erdgasverstromung. Bei der Stahlerzeugung in den integrierten Hüttenwerken fallen die Kuppelgase prozessbedingt unvermeidbar an. Aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung dürfen sie nach geltendem Recht nicht ohne weitere Verbrennung in die Atmosphäre entlassen werden. Kuppelgase treten in so großen Mengen auf, dass eine Speicherung technisch nicht sinnvoll umsetzbar ist, so dass eine sofortige Verbrennung unvermeidbar ist. Dabei werden sie heute jedoch nicht einfach „abgefackelt", sondern nach einer aufwändigen Rückgewinnung in einer zweiten Nutzung umweltschonend „zwangsverstromt" und damit energetisch im Sinne einer politisch gewollten Ressourcenschonung verwertet. Somit führt Verstromung nicht zu Mehremissionen, sondern es kommt zu einer zusätzlichen Nutzung der Restenergien. Allerdings reduzieren sich die direkten Emissionen innerhalb der Bilanzgrenzen des Hüttenwerks durch diese Maßnahme nicht. Auf diesem Wege wird aber der Strombezug aus konventionellen Kraftwerken vermieden und Primärbrennstoffe wie Erdgas substituiert. Wird nun ein Teil dieser CO_2-Emissionen aus Kuppelgasen mit dem Kauf von Zertifikaten belegt, weil der für die freie Zertifikatzuteilung entscheidende Benchmark fälschlich durch Abzug eines „Erdgasäquivalents" verschärft wurde, entsteht ein massiver Wettbewerbsnachteil für die Stahlunternehmen.

Auch das Argument des Ausgleichs dieser Benachteiligung durch die Strompreiskompensation greift zu kurz, da diese als Beihilfe nur einen über die Zeit kleiner werdenden Teil der Belastung ausgleichen könnte. Wegen des fehlenden Rechtsanspruches besteht ein erhebliches finanzielles Risiko.

Der Roheisenbenchmark sollte daher die Emissionen aus der Stromerzeugung aus Kuppelgasen in vollem Umfang berücksichtigen und auf das Niveau der effizientesten Anlagen von derzeit 1475 kg CO_2 korrigiert werden, so wie es die Emissionshandelsrichtlinie in Art. 10a Abs. 1 ausdrücklich vorsieht. Auch der gerichtlich von der Stahlindustrie beklagte, zu niedrig angesetzte Benchmark für Sinter bedarf dringend der Korrektur.

2.3 Pauschale Benchmark-Abschmelzung

In der Stahlindustrie spiegeln die CO_2-Emissionen der zehn Prozent effizientesten Anlagen bereits heute das prozessbedingte Minimum wieder, welches aus physikalischen Gründen nicht unterschritten werden kann. Laut BCG-Studie birgt die europäische Stahlindustrie ein maximales CO_2-Minderungspotenzial von 10% im Zeitraum von 2010-2050. Zudem hat die Stahlindustrie in der Vergangenheit bereits erhebliche Vorleistungen erbracht und die CO_2-Emissionen von 1990 bis 2010 um 21,4 % reduziert. Die pauschale Benchmark-Abschmelzung führt zur weiteren Reduktion frei zugeteilter Zertifikate, ohne dass dementsprechende Emissionsreduktionen entgegenstehen. Sektoren, die bereits hohe CO_2-Einsparungen erzielt haben, werden besonders unverhältnismäßig belastet, da eine Fortführung der Minderung in gleicher Intensität unterstellt wird. Lange Abschreibungszeiträume, enorm hoher Investitionsmittelbedarf sowie technische und zeitliche Minderungsmöglichkeiten werden dabei nicht berücksichtigt.

Eine pauschale Kürzung des Benchmarks um jährlich 1% würde zu einem Abschmelzen der Zuteilungsmenge um insgesamt 22% bis 2030 führen. Zusammen mit dem ohnehin um 10 % unter den tatsächlich erreichbaren Emissionen liegenden Roheisenbenchmark würde die Zuteilung bis 2030 um annähernd 40 Prozent unterhalb der Emissionen der Stahlindustrie liegen, mit der Folge existenzbedrohender Zusatzbelastungen.

Es darf daher keine generelle Benchmark-Abschmelzung ohne Berücksichtigung der technisch möglichen Optionen geben. Die Stahlindustrie plädiert für eine neue Erhebung der CO_2-Emissionen als Grundlage für die Festlegung der Benchmarks und sachgerechte Erweiterung des Bilanzraums auf alle Kuppelgasbasierten Emissionen im Einklang mit Art 10a Abs. 1 der EU ETS Richtlinie.

2.4 Sinter als Teil der Stahlherstellung und andere Vorprodukte mit indirekter Belastungswirkung

Artikel 10b sieht vor, die Einstufung als Carbon Leakage bedrohte Sektoren künftig von dem Produkt aus Handelsintensität und Emissionsintensität, gemessen in kg CO_2 je € Bruttowertschöpfung, abhängig zu machen. Während viele Bereiche der Stahlerzeugung im engeren Sinne den bisher vorgesehenen Schwellwert von 0,2 überschreiten dürften, ist dies für die Produktion von Sinter, einem wichtigen Vorprodukt zur Erzvorbereitung, das einen erheblichen Anteil an den Emissionen eines Hüttenwerkes ausmacht, nicht nachweisbar. Unter NACE 7.10 (Eisenerzbergbau) eingruppiert, liegen keine Daten für die Bruttowertschöpfung vor, weil Sinter nicht eigenständig produziert wird, sondern organisatorisch und rechtlich Teil eines integrierten Hüttenwerkes ist. Fiele die Sintererzeugung aus der freien Zuteilung heraus, würde dies zu einer zusätzlichen Kostenbelastung von weiteren 20% führen. Aufgrund der erheblichen finanziellen Bedeutung ist eine Beibehaltung der freien Zuteilung für Sinter unverzichtbar.

Auch gebrannter Kalk könnte aus der Liste herausfallen und die Stahlindustrie mit zusätzlichen Kosten belasten. Somit muss innerhalb der ETS-Richtlinie generell eine Einbeziehung der Vorprodukte der integrierten Stahlerzeugung erfolgen, um eine weitere indirekte Kostenbelastung zu verhindern.

2.5 Strompreiskompensation (indirekte CO_2-Kosten)

Nach Artikel 1, Absatz 5 d sollen die Mitgliedstaaten für jene Branchen, die aufgrund indirekter CO_2-Kosten einem Carbon Leakage-Risiko ausgesetzt sind, auch in der vierten Handelsperiode eine Kompensation der emissionshandelsbedingten Strompreissteigerungen gewähren. Dies ist unbedingt zu begrüßen. Mit steigenden Zertifikatspreisen wird die Dämpfung der Strompreiseffekte massiv an Bedeutung gewinnen, um die stromintensiven Produktionsprozesse der Stahlindustrie wettbewerbsfähig zu halten.

Allerdings muss die Bestimmung gestrichen werden, dass dies nur teilweise geschehen soll. Schon heute begrenzen die Beihilfeleitlinien die Kompensationshöhe erheblich; so können gegen Ende der 3. HP maximal 60% der tatsächlichen Stromkosten kompensiert werden. Eine weitere beihilferechtliche Abschmelzung würde dazu führen, dass die unvollständige Kompensation in Sachen Carbon Leakage-Schutz wirkungslos wird.

Zudem ist die bisher unberücksichtigte Sauerstoffproduktion dringend mit in die Liste für Strompreiskompensation-Sektoren aufzunehmen, da sie faktisch Teil der Stahlproduktionskette ist. Die CO_2-bedingten Stromkostenerhöhungen belasten am Ende stets die Stahlindustrie. Ähnlich wie beim Sinter können hier keine Handelsintensitäten mit Drittländern nachgewissen werden, so dass formal die Carbon Leakage Kriterien nicht erfüllt werden – ohne den dadurch erhöhten Carbon Leakage Druck auf die Folgeprodukte und letztendlich europäische Stahlprodukte zu berücksichtigen.

2.6 Keine weitere unangemessene Belastung für Top-Performer

Für die effizientesten Anlagen (10%-Bestperformer) dürfen keine weiteren unangemessenen Kostenbelastungen aus dem EU-ETS entstehen, wie in den EU-Ratsbeschlüssen von Oktober 2014 vorgesehen. Voller Carbon Leakage Schutz muss mit tatsächlicher und nicht nur nomineller 100% freier Zuteilung einhergehen. Nach aktuellen Abschätzungen wird Stahl zwar auf der Carbon-Leakage-Liste stehen, allerdings führt dies nicht zur freien Zuteilung von CO_2-Zertifikaten in Höhe von 100%.

Die freie Zuteilungsmenge wird direkt und indirekt durch die oben beschriebenen Faktoren reduziert:

- Unrealistische Benchmarks liegen 10% unterhalb der Emissionen der Top-Performer

- Die pauschale Benchmark-Abschmelzung von jährlich 1% führt zu einer Kürzung um 22% bis 2030
- Die Höhe eine Sektor-übergreifenden Korrekturfaktors wird auf 20% in 2030 geschätzt
- Keine freie Zuteilung für Sinter würde weitere 20% Kostenbelastung bedeuten
- Weitere indirekte Effekte aus unzureichender Strompreiskompensation und CO_2-Kostenbelastung weiterer Einsatzstoffe sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Die Erwartung der Kommission von Zertifikatspreisen von 25€/t bedeutet dabei mindestens eine Verdreifachung der Kosten pro fehlendem Zertifikat gegenüber heute! Die Kombination dieser Maßnahmen führt dazu, dass selbst Top-Performer (entgegen den Ratsschlussfolgerungen von Oktober 2014) mit erheblichen Fehlmengen und existenzbedrohenden Kostenbelastungen rechnen müssen.

2.7 Planungs- und Investitionssicherheit, Problematik „Delegated Acts“

Die detaillierte Ausgestaltung der 4. HP soll frühestens 2019 bekanntgegeben werden und gewährleistet damit keine Planungssicherheit. Dies umfasst die Höhe der Benchmark-Abschmelzung, den Umfang der Carbon Leakage Liste, die aktuellen Produktionsniveaus und den sektorenübergreifenden Korrekturfaktor. Der KOM-Vorschlag bestraft unternehmerischen Erfolg und Wirtschaftswachstum. Er steht damit im Widerspruch zur Juncker-Agenda, die sich der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in Europa verpflichtet. Ein frühzeitiges, transparentes und nachvollziehbares ETS-Regelwerk, welches Investitions- und Planungssicherheit gibt, ist unabdingbar. Dieses sollte auch aufgrund der wesentlichen Bedeutung nicht auf „delegated acts“ verschoben werden. Auch sollten keine späteren „einfachen“ Änderungen im laufenden System möglich sein.

Die Investitionsentscheidungen der Stahlindustrie sind im hohen Maße kapitalintensiv und haben in der Regel einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren. Für solche weitreichenden Zukunftsinvestitionen und -entscheidungen sind langfristige und verlässliche Rahmenbedingungen zwingend erforderlich.

Wenn Unternehmen in Europa mit weiter steigenden Kosten rechnen müssen, kann dies der entscheidende Faktor gegen die Wahl des heimischen Investitionsstandorts sein. Umso wichtiger ist es, durch verlässliche Gestaltung der Rahmenbedingungen des EU ETS und anderer Energie- und Umweltregulierungen in der EU die Investitionen weiterhin dort zu ermöglichen, wo ambitionierte Klimaschutzanforderungen bestehen und schon jetzt die weltweit emissionsärmsten Anlagen produzieren. Denn nur auf diese Weise wird der globale Klimaschutz Fortschritte machen können.

2.8 Forschungsförderung und Carbon Capture and Use (CCU)

Die Stahlindustrie forscht seit langem intensiv in vielfältiger Weise mit Gemeinschaftsprojekten wie ULCOS an neuen Verfahren zur CO_2-Minderung. Ergebnisse, die auch wirtschaftlich und großindustriell umsetzbar sind, stehen definitiv in keinem der verschiedenen Ansätze vor dem Jahr 2030 zur Verfügung; einige davon benötigen zwingend CCS, um signifikante Minderungsbeiträge erreichen zu können. Statt auf CCS zu setzen, das derzeit jedoch weder politisch noch gesellschaftlich akzeptiert wird, fokussiert sich ThyssenKrupp Steel Europe auf die Reduktion der CO_2-Emissionen durch Carbon Capture and Use (CCU) Technologien, deren Förderung und Anerkennung im Rahmen des Emissionshandels unbedingt Bestandteil der Revision sein sollte.

Aber der Erfolg von ThyssenKrupp Projekten wie „Carbon2Chem“ wird durch die zu erwartenden Belastungen aus der ETS-Revision massiv gefährdet. ThyssenKrupp erforscht mit diesem branchenübergreifenden Zukunftsprojekt die Nutzung von Kuppelgasen, die bei der Stahlproduktion entstehen, um sie für die Herstellung chemischer Produkte nutzbar zu machen. Bei einer positiven Umsetzung wären nach 2030 Reduzierungen der CO_2-Emissionen in großindustriellem Maßstab möglich. Dazu bedarf es

jedoch eines enormen Entwicklungsaufwands, gestützt durch die finanziellen Mittel, welcher viele Jahre intensiver Forschung und Entwicklung an Demonstrationsanlagen erforderlich macht. Um solche langfristigen Projekte realisieren zu können, müssen die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere im europäischen Emissionshandel, so gesetzt werden, dass der finanzielle Spielraum für Investitionen dieser Größenordnung sichergestellt wird.

Die finanziellen Mittel aus dem Innovation-Fond sollen gemäß Vorschlag für industrielle Forschungsprojekte, sowie Forschung und Demonstrationsanlagen für den Ausbau erneuerbarer Energien und CCS zur Verfügung stehen. Da in Deutschland der Ausbau von Erneuerbaren bereits erheblich fortgeschritten und die Umsetzung von CCS aus politischen Gründen kurz- und mittelfristig nicht zulässig ist, kommen diese Fördermaßnahmen nicht in Frage. Der verbleibende Anteil wäre zu gering, um Break-Through-Technologien im Stahlsektor in industriellem Maßstab umzusetzen und stellt damit keine ausreichende finanzielle Unterstützung dar. Somit ist eine sachgerechte Öffnung des NER 400 auch für Demonstrationsanlagen innovativer Technologien zur CO_2 Minderung in der Industrie und besonders durch CCU dringend nötig.

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Hans-Jörn Weddige
Konzernkoordinator Energie-, Klima- und Umweltpolitik

Department Sustainability, Environment & Energy Management
Technology, Innovation and Sustainability
CO/TIS-SEE

ThyssenKrupp AG
ThyssenKrupp Allee 1
45143 Essen

Telefon +49 201 844-536096
Email: hans-joern.weddige@thyssenkrupp.com

Gunnar Jungk
Leiter Konzernrepräsentanz Brüssel

Department Governmental Affairs

Communications
CO/COM-GA

ThyssenKrupp AG
Rue Montoyer 47
1000 Brussels - Belgium

Telefon +32 2 743 2010
Email: gunnar.jungk@thyssenkrupp.com

Bei ThyssenKrupp arbeiten rund 160.000 Mitarbeiter in knapp 80 Ländern mit hoher Kompetenz an Produktlösungen für nachhaltigen Fortschritt. Ihre Qualifikation und ihr Engagement sind die Basis für unseren Erfolg. ThyssenKrupp erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013/2014 einen Umsatz von rund 41 Mrd. €. Innovationen und technischer Fortschritt sind für uns Schlüsselfaktoren, um das globale Wachstum und den Einsatz begrenzter Ressourcen nachhaltig zu gestalten. Mit unserer Ingenieurkompetenz in den Anwendungsfeldern "Mechanik", "Anlagenbau" und "Werkstoffe" ermöglichen wir unseren Kunden, sich Vorteile im weltweiten Wettbewerb zu erarbeiten sowie innovative Produkte wirtschaftlich und ressourcenschonend herzustellen.

ThyssenKrupp Steel Europe gehört zu den weltweit führenden Anbietern von Qualitätsflachstahl. Mit rund 27.000 Mitarbeitern liefern wir hochwertige Stahlprodukte für innovative und anspruchsvolle Anwendungen in verschiedensten Industriezweigen. Kundenspezifische Werkstofflösungen und Dienstleistungen rund um den Werkstoff Stahl komplettieren unser Leistungsspektrum.
Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir die langjährige Erfolgsgeschichte unseres Unternehmens stetig weiter und prägen so globale Märkte, unsere Region und eine Vielzahl von leistungsstarken Branchen, darunter die Automobilindustrie, den Maschinen- und Anlagenbau, die Verpackungsindustrie und den Energiesektor.
ThyssenKrupp Steel Europe erfüllt die steigenden Anforderungen an immer effizientere Leichtbau- und Sicherheitsstandards, erforscht und entwickelt neue Hightech-Stähle und setzt Maßstäbe bei Oberflächen- und Verarbeitungstechnologien. Unsere intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit sichert die Grundlage für unseren nachhaltigen Erfolg.